Bei dieser Vorlage handelt sich nicht um ein offizielles Formular.
Sie wurde anhand eines Schreibens des Senats Berlin zur besonderer Härte bei Tuberkulose erstellt.
Sofern ein Härtefallantrag gestellt wird, muss dieser immer auf den individuellen Fall und die regionalen Bedingungen abgestimmt sein.

Absender: [Vorname Nachname] [Straße Hausnummer] [PLZ Ort] [Aktenzeichen/Kundennummer]

An das: [Name des zuständigen Sozialamtes] [Abteilung/Ansprechpartner, falls bekannt] [Straße Hausnummer] [PLZ Ort]

Datum:

Antrag auf Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Härtefall gemäß § 23 Abs. 3 Satz 6 SGB XII

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird die Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für XY (Regelsatz, Kosten der Unterkunft sowie medizinische Behandlungskosten) als Leistungen zur Überwindung einer besonderen Härte gemäß **§ 23 Abs. 3 Satz 6 SGB XII** beantragt.

Begründung: Name

ist an Tuberkulose erkrankt. Die medizinische Betreuung erfolgt derzeit durch das Klinikum und das Gesundheitsamt

Bei einer Tuberkuloseerkrankung **ist eine besondere Härte im Sinne des § 23 Abs. 3 Satz 6 SGB XII anzunehmen**.

Nach § 23 Abs. 3 Satz 6, 1. und 2. Halbsatz SGB XII sind, soweit besondere Umstände dies erfordern, im Einzelfall zur Überwindung einer besonderen Härte und zur Deckung einer zeitlich befristeten Bedarfslage Leistungen über einen Monat und/oder über den Umfang der Überbrückungsleistungen hinaus zu gewähren.

Unter einer „besonderen Härte" werden außergewöhnliche individuelle Situationen gefasst und damit beispielsweise eine schwere, dauerhafte und Reiseunfähigkeit begründende Erkrankung (vgl. BT-Drs. 18/10211, S. 17; LSG Berlin/Brandenburg, Urteil

vom 27 Juli 2023 - L 10 AS 311/192 Pn. 68; Krauß in Knickrehm/Roßbach/Waltermann, Kommentar zu Sozialrecht, 9 Auflage 2025, S 23 SGB 18).

Tuberkulose stellt eine solche Erkrankung dar, die aufgrund ihrer Schwere und der Ansteckungsgefahr namentlich meldepflichtig ist. Zur Verhinderung der Weiterverbreitung und der Entstehung multiresistenter Erreger ist es erforderlich, dass die Durchführung und der Abschluss der Behandlung der erkrankten Person sichergestellt wird.

Die Behandlung der Tuberkulose dauert im Regelfall 6 Monate. Bei einem vorzeitigen Abbruch der Behandlung kommt es in den meisten Fällen zur Reaktivierung der Tuberkuloseerkrankung mit erneuter Ansteckungsfähigkeit des Patienten. Zusätzlich dazu besteht die Gefahr, dass sich Resistenzen (multiresistente Erregerstämme) bilden und sich die Behandlung der erkrankten Person um ein Vielfaches verkompliziert und verlängert.

Aufgrund der Ansteckungsfähigkeit besteht auch ein gesamtgesellschaftliches Interesse daran, dass die an Tuberkulose erkrankte Personen die Behandlung erfolgreich abschließen.

Hierfür ist die Sicherung des Lebensunterhaltes und der Übernahme der Behandlungskosten bis zum voraussichtlichen Ende der Behandlung am erforderlich.

Anlagen

Freundliche Grüße

Name

Unterschrift , Datum, Ort